

Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) vom 23. Juni 2006
Einmalige Veröffentlichung

Mitteilung an die Anleger der Anlagefonds

Vontobel Fund (CH)

Variopartner (CH)

ZugerKB Fonds

Raiffeisen Futura

Raiffeisen ETF

jeweils vertragliche Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art
"Übriger Fonds für traditionelle Anlagen", respektive beim Variopartner (CH) Effektenfonds, nachfolgend
die "**Fonds**"

betreffend

Wechsel der Depotbankfunktion

Die Vontobel Fonds Services AG, Zürich, als Fondsleitung, beabsichtigt mit Zustimmung der CACEIS Investor Services Bank S.A., Esch-sur-Alzette, Zweigniederlassung Zürich (voraussichtlich ab 31. Mai 2024 CACEIS Bank, Montrouge, Zweigniederlassung Zürich / Schweiz*), als Depotbank, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, nachfolgend beschriebene Änderungen der Fondsverträge der Fonds vorzunehmen:

1. DEPOTBANKWECHSEL

Es ist vorgesehen, im Rahmen eines Depotbankwechsels im Sinne von Art. 74 KAG i.V.m. Art. 39 FINIG die Funktion der Depotbank der Fonds von der CACEIS Investor Services Bank S.A., Esch-sur-Alzette, Zweigniederlassung Zürich, auf die State Street Bank International GmbH, München, Zweigniederlassung Zürich, zu übertragen. Vorbehaltlich der Genehmigung des Depotbankwechsels durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA und des Vorliegens aller übrigen Voraussetzungen erfolgt dieser Wechsel per 8. Juli 2024.

Für die Anleger erfolgt der Depotbankwechsel ohne Kostenfolge.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden von der aktuellen Depotbank CACEIS Investor Services Bank S.A., Esch-sur-Alzette, Zweigniederlassung Zürich, bis zum 3. Juli 2024, zu den Cut-off Zeiten der jeweiligen Teilvermögen der oben rubrizierten Fonds, entgegengenommen. Ab dem 4. Juli 2024 bis und mit 5. Juli 2024 erfolgt eine Aussetzung der Zeichnungen und Rücknahmen, d.h. es werden keine Zeichnungs- und Rücknahmeanträge entgegengenommen.

Ab dem 8. Juli 2024, werden Zeichnungs- und Rücknahmeanträge durch die State Street Bank International GmbH, München, Zweigniederlassung Zürich, entgegengenommen. In der Zeit vom 5. Juli 2024 bis und mit 8. Juli 2024 wird zudem kein Nettoinventarwert für die Fonds berechnet.

* Es wird referenziert auf die Publikationen vom 27. Juli 2023 und 30. April 2024, mittels welcher die Anleger der Fonds über die Umstrukturierungen und entsprechende Umfirmierungen innerhalb der CACEIS Gruppe informiert wurden.

2. WEITERE ÄNDERUNGEN IN DEN PROSPEKTEN DER FONDS

WECHSEL FONDS ADMINISTRATOR

Die Anleger werden darüber informiert, dass auch die Funktion des Fonds Administrators von bisher CACEIS Investor Services Bank S.A., Esch-sur-Alzette, Zweigniederlassung Zürich, neu auf State Street Bank International GmbH, München, Zweigniederlassung Zürich, per 8. Juli 2024 übertragen werden soll.

Entsprechend werden die Prospekte der Fonds angepasst.

In Übereinstimmung mit den Art. 27 und 74 KAG sowie Art. 39 FINIG werden die Anleger darauf hingewiesen, dass sie innert 30 Tagen seit Veröffentlichung dieser Publikation des Depotbankwechsels bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern, Einwendungen gegen den in Titel 1 erläuterten Wechsel der Depotbank erheben oder die Auszahlung ihrer Anteile in bar verlangen können.

Bei der Genehmigung der Änderungen des Fondsvertrags prüft die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA ausschliesslich die Bestimmungen nach Art. 35a Abs. 1 Bst. a-g KKV und stellt deren Gesetzeskonformität fest.

Die Änderungen im Wortlaut, die Prospekte mit integriertem Fondsvertrag sowie die Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung und der Depotbank angefordert werden.

Zürich, 17. Mai 2024

Die Fondsleitung

Vontobel Fonds Services AG

Gotthardstrasse 43
8022 Zürich

Die Depotbanken

CACEIS Investor Services Bank S.A.,
Esch-sur-Alzette, Zweigniederlassung Zürich
Bleicherweg 7
8027 Zürich

State Street Bank International GmbH, München,
Zweigniederlassung Zürich
Beethovenstrasse 19
8027 Zürich